

## Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe  
der Bundesrepublik Deutschland

über die 171. Sitzung des Interparlamentarischen Rates vom 25. bis  
27. September 2002 in Genf/Schweiz

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>I Teilnehmer</b> .....	1
<b>II Ordentliche Sitzung des Interparlamentarischen Rates</b> .....	1
<b>III Sondersitzung des Interparlamentarischen Rates zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung</b> .....	2
<b>IV Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus</b> ...	2
<b>V Personalien</b> .....	3
<b>VI Anhang</b> .....	3

### I Teilnehmer

Die 171. Sitzung des Interparlamentarischen Rates fand gemeinsam mit einer Sondersitzung des Rates zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung am Hauptsitz der Interparlamentarischen Union in Genf, Schweiz, statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an :

Abgeordnete Professor Dr. Rita Süßmuth (CDU), Leiterin der Delegation

Abgeordneter Dieter Schloten (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation

Abgeordnete Professor Monika Ganseforth (SPD)

Abgeordneter Hans Raidel (CDU/CSU)

Abgeordnete Dr. Angelika Köster-Loßack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

### II Ordentliche Sitzung des Interparlamentarischen Rates

Während seiner ordentlichen Sitzungen am 25. und 27. September 2002 wählte der Interparlamentarische Rat einen neuen Präsidenten, befasste sich unter anderem mit Fragen der Mitgliedschaft, der Reform der IPU und bereitete Satzungsänderungen vor. Ferner nahm der Rat den Haushalt für das Jahr 2003 an und billigte den Bericht des Ausschusses für die Menschenrechte der Parlamentarier.

Der Interparlamentarische Rat wählte den chilenischen Senator **Sergio Pérez** mit sechs Stimmen Vorsprung vor seinem Gegenkandidaten, dem Sprecher des namibischen Parlaments **Dr. Mosé Tjitendero**, für eine Amtsdauer von drei Jahren zu seinem neuen Präsidenten. Seine Vorgängerin, die Inderin **Dr. Najma Heptulla**, konnte nicht erneut für das Amt kandidieren. In den Exekutivausschuss wurden die Abgeordneten **S. Fazakas** (Ungarn), als Vertreter der Gruppe der Zwölf Plus und **S. Y. Almansury** (Libyen), als Vertreter der afrikanischen Gruppe gewählt. Die Abgeordneten **R. Salles** (Frankreich) und **F. M. Drilon** (Philippinen) übernehmen die Sitze der ausgeschiedenen Vorgänger.

Der Interparlamentarische Rat nahm die Parlamente von Fiji und der Zentralafrikanischen Republik als 143. und 144. Mitglied wieder in die IPU auf und vertagte die Suspendierung von fünf Parlamenten, die mit der Beitragszahlung mehr als drei Jahre im Rückstand waren, darunter der Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika.

Schwerpunkt der Ratssitzung war die Debatte über die Reform der IPU, auf deren Grundzüge sich der Rat verständigte. Die notwendigen Satzungsänderungen sollen auf der 108. Interparlamentarischen Konferenz in Chile verabschiedet werden. Künftig soll nur noch eine der beiden Jahresversammlungen an wechselnden Orten stattfinden; die Dauer beider Konferenzen wird um mindestens einen Tag gekürzt. Die Generaldebatte soll durch Eingrenzung

auf ein Thema gestrafft werden. Um die Reaktion auf aktuelle Themen zu ermöglichen, kann die Versammlung mit einer  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit eine Dringlichkeitsdebatte auf die Tagesordnung setzen. Zur Stärkung der Ausschussarbeit wird das Verfahren zur Beratung von Berichten und Resolutionen in den Ausschüssen erheblich verändert. Statt der bisherigen vier Ausschüsse werden drei für alle Delegationsmitglieder zugängliche, ständige Ausschüsse mit den Schwerpunkten Frieden und internationale Sicherheit, nachhaltige Entwicklung sowie Demokratie und Menschenrechte eingesetzt. Ihnen steht ein Präsidium aus einem Präsidenten und fünf Vizepräsidenten aus allen geopolitischen Gruppen, ergänzt mit Berichterstattern, vor. Ähnlich dem Verfahren in anderen interparlamentarischen Gremien soll ein Berichterstattersystem mit zwei Berichterstattern pro Thema eingeführt werden, die neben einem nur sie bindenden Bericht einen Resolutionsentwurf vorlegen sollen. Änderungsanträge sollen künftig im gesamten Ausschuss beraten werden; die Bildung von Redaktionsausschüssen ist nur noch in Ausnahmefällen vorgesehen. Die weiteren, bisher dem Rat zugeordneten Ausschüsse sollen mit Ausnahme des Ausschusses für die Menschenrechte der Parlamentarier den jeweiligen ständigen Ausschüssen zugeordnet werden, um so eine bessere inhaltliche Verzahnung zu gewährleisten.

Auf Vorschlag der Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen nahm der Rat den Vorschlag einer Satzungsänderung an, der noch die 108. Interparlamentarische Konferenz im kommenden April zustimmen muss. Danach werden die Mitglieder aufgefordert, für eine gleichmäßige Repräsentation von Frauen und Männern in ihrer Delegation zu sorgen. Jede Delegation, die nur aus Männern oder Frauen besteht, soll automatisch um eine Person reduziert werden; außerdem verlieren sie zwei der zehn Mindeststimmen in der Konferenz. Diese Sanktionen sollen gemäß einer Interpretationsklausel erst angewendet werden, wenn die Delegation bei drei aufeinanderfolgenden Konferenzen gegen den Grundsatz der gleichmäßigen Besetzung verstoßen. Ferner sollen nur noch Abgeordnete aus Staaten in den Exekutivausschuss gewählt werden, in denen Frauen das passive und aktive Wahlrecht haben. Mit diesen Satzungsänderungen werden langjährige Forderungen der deutschen Delegation größtenteils erfüllt.

Bei seiner Sitzung am 27. September 2002 hat der Interparlamentarische Rat den Haushalt der Interparlamentarischen Union (IPU) für das Jahr 2003 beschlossen. Dieser hat sich gegenüber dem außerordentlichen Haushalt von 2002 von 8 889 972 Sfr. um 6,5 % auf 9 467 600 Sfr. erhöht. Der deutsche Beitrag an die IPU von 7,93 % beträgt für das Jahr 2003 848 147 Sfr. (= 580 724 Euro). Die deutsche Delegation hat hinsichtlich der Erhöhung den Vorbehalt der notwendigen Zustimmung des neu konstituierten Bundestages erklärt.

Auf Vorschlag des Ausschusses für die Menschenrechte der Parlamentarier nahm der Rat Resolutionen zu 54 Fällen aus 31 Ländern an, die insgesamt 203 Abgeordnete betrafen. Die Abgeordneten aus Gambia, Indonesien, der Türkei und anderen Ländern wurden an der Ausübung ihres Mandates gehindert oder waren in dessen Zusammenhang Repressalien ausgesetzt.

### III Sondersitzung des Interparlamentarischen Rates zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung

In seiner Sondersitzung zum Thema der Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung, an der 406 Abgeordnete aus 122 Ländern teilnahmen, hörte der Rat den ehemaligen mexikanischen Präsidenten und derzeitigen Direktor des Yale Zentrums für Globalisierung, **Ernest Zedillo**, als Experten der Vereinten Nationen zu diesem Thema an. Er betonte die Notwendigkeit eines eigenen Beitrages der Entwicklungsländer zur Entwicklung. Hierzu gehörten wirtschaftspolitische Vernunft ebenso wie demokratische Freiheiten. Die vier wichtigsten Mittel auf diesem Weg seien die Erleichterung des privaten Kapitalflusses, gerechter Handel, staatliche Entwicklungshilfe und gute Regierungsführung. Er forderte die Industrieländer zum Abbau ihrer Agrarsubventionen und anderer Handelshemmnisse für die Entwicklungsländer auf.

In der anschließenden Diskussion schlossen sich viele Abgeordnete diesen Forderungen an. In einem scharfen Angriff auf den Internationalen Währungsfonds (IWF) verlangte die mexikanische Delegation mehr Transparenz und eine differenziertere Herangehensweise an die verschiedenartig gelagerten Probleme der Länder. Die schwedische Delegation schlug Beihilfen für solche Agrarprodukte vor, die weniger schädlich für die Entwicklungsländer seien, um so den freien und fairen Handel zu fördern. Die französische Delegation befürwortete einen Schuldenerlass für die ärmsten und armen Länder der Welt und kündigte eine gemeinsame Initiative mit Großbritannien zur Förderung langfristiger privater Investitionen in den Entwicklungsländern an.

Die Delegierten setzten sich ferner mit einem Bericht zum Thema auseinander, der gemeinsam mit einem Resolutionsentwurf von den Abgeordneten **G. Asvinvichit** (Thailand), **E. Gudfinnsson** (Island) und **G. Mahlangu** (Südafrika) vorgelegt wurde. Die Abschlussresolution fordert die Mitgliedsparlamente zu flankierenden Maßnahmen im Bereich der Entwicklungsfinanzierung auf. So sollen unter anderem die multilateralen Finanzinstitutionen parlamentarisch überwacht, direkte Auslandsinvestitionen durch Gesetze gefördert oder geschützt werden, innovative Entwicklungspartnerschaften zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen gefördert und durch parlamentarische Debatten und eine öffentliche Diskussion der Umfang der Globalen Öffentlichen Güter bestimmt und Möglichkeiten ihrer Finanzierung erwogen werden. Die IPU soll ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, den Bretton Woods Institutionen und der Welthandelsorganisation (WTO) verstärken, um diesen Institutionen eine parlamentarische Dimension zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung dieser Resolution und die Fortentwicklung auf diesem Gebiet soll Gegenstand eines neuen Berichts werden.

### IV Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus

Auf ihren Sitzungen am 24., 26. und 27. September fasste sich die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus, in der

außer den Mitgliedsländern der GUS alle Mitglieder des Europarates sowie Kanada, Neuseeland und Australien vertreten sind, insbesondere mit der Reform der IPU, dem Haushalt und Personalien. An den Sitzungen unter dem Vorsitz der norwegischen Abgeordneten Oddbjørg Ausdal Starrfelt nahmen von der deutschen Delegation die Delegationsleiterin, Abgeordnete **Prof. Dr. Rita Süßmuth** (CDU/CSU), der stellvertretende Delegationsleiter und Ehrenpräsident der Gruppe der Zwölf Plus, Abgeordneter **Dieter Schloten** (SPD) sowie als stellvertretende Mitglieder die Abgeordneten **Hans Raidel** (CDU/CSU) und **Köster-Loßack** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teil.

Die Gruppe unterstützte die maßgeblich durch die deutsche Delegation vorangebrachte Reform der IPU, die sich auch kostendämpfend auswirken könnte. Das belgische Mitglied im Exekutivausschuss, **Geert Versnick**, legte den Delegierten dar, dass auf Drängen der Mitgliedsländer der Gruppe sowie einiger besonders armer Länder die Erhöhung des Haushaltes der IPU und damit auch der Mitgliedsbeiträge bedeutend moderater ausgefallen sei als ursprünglich vorgesehen. Allerdings ginge dies auf Kosten der Rücklagen für ausstehende Mitgliedsbeiträge.

**Prof. Dr. Rita Süßmuth**  
Leiterin der Delegation

**Dieter Schloten**  
stellvertretender Leiter der Delegation

## V Personalien

### 1. Präsident des Rates

*Hr. S. Páez Verdugo (Chile)* bis September 2005

### 2. Ehrenpräsident des Rates

*Fr. Dr. N. Heptulla (Indien)* bisheriger Präsident des Rates

### 3. Exekutivausschuss

*Hr. Almansury (Libyen)* bis September 2006

*Hr. F. Drilon (Philippinen)* bis September 2003

*Hr. S. Fazakas (Ungarn)* bis September 2006

*Hr. R. Salles (Frankreich)* bis September 2005

### 4. Ausschuss für Nahostfragen

Ordentliches Mitglied: *Fr. M. Bergé-Lavigne (Frankreich)* bis September 2006

Stellvertretendes Mitglied: *Fr. P. Torsney (Kanada)* bis September 2006

### 5. Rechnungsprüfer für den IPU-Haushalt 2002

*Hr. N. Enkhbold (Mongolei)*

*Hr. O. R. Rodgers (Surinam)*

### 6. Externer Rechnungsprüfer

*Hr. H. Sorgatz* bis September 2005

## VI Anhang

### Entwicklungsfinanzierung

#### (von der Sondersitzung des Rates im Konsens verabschiedete Resolution (Genf, 27. September 2002))

Der Rat der Interparlamentarischen Union,

auf seiner Sondersitzung in Genf vom 25. bis 27. September 2002,

*nach Erörterung des* von drei Ko-Berichterstattern erstellten Berichtes über die Entwicklungsfinanzierung;

*nach Prüfung des* oben erwähnten Berichtes, insbesondere im Lichte seiner Auswirkungen auf die parlamentarischen Folgemaßnahmen zu der im März 2002 in Monterrey, Mexiko, veranstalteten Konferenz der Vereinten Nationen über Entwicklungsfinanzierung;

*unter Hinweis auf die* mit der Resolution 41/128 vom 4. Dezember 1986 verabschiedete Erklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über das Recht auf Entwicklung, welche in Artikel 3 Absatz 3 feststellt, dass Staaten die Pflicht haben, bei der Gewährleistung von Entwicklung und der Beseitigung von Hindernissen für die Entwicklung untereinander zusammenzuarbeiten;

1. *dankt* den drei Ko-Berichterstattern für ihren Bericht;
2. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU nachdrücklich auf, den Prozess der Entwicklungsfinanzierung weiter zu verfolgen und dazu beizutragen, ihn wirksamer zu machen durch:
  - a) Stärkung der Rolle der Parlamente bei der Gewährleistung von Folgemaßnahmen zum Monterrey-Konsens durch Überwachung der Umsetzung der von den Regierungen eingegangenen Verpflichtungen im Bereich der Entwicklungsfinanzierung, durch Prüfung der Ergebnisse und – soweit erforderlich – Vorschlag angemessener Maßnahmen und ganz besonders durch die Zuweisung verstärkter Ressourcen aus den nationalen Haushalten für Programme zur Armutsbeseitigung und eine umfassende Sozialpolitik;
  - b) Prüfung der Möglichkeit, Mechanismen entweder zu schaffen oder zu verstärken, welchen Parlamentariern die Möglichkeit geben, die Arbeit der multilateralen Finanzinstitutionen zu überwachen;
  - c) Bereitstellung eines nationalen gesetzlichen Rahmens zur Förderung und zum Schutz direkter Auslandsinvestitionen oder anderer privater Finanzströme;
  - d) Gewährleistung, dass gesetzliche Maßnahmen im Bereich der Entwicklungsfinanzierung das Ergebnis eines nationalen Konsenses und einer öffentlichen Beteiligung am Entscheidungsprozess sind und damit dazu beitragen, gute Regierungsführung, Demokratie und Achtung der Menschenrechte zu stärken;

- e) Beschleunigung der erforderlichen legislativen Prozesse für die Reform des Finanzsektors in einer Art und Weise, die im Einklang mit den nationalen Entwicklungszielen und Prioritäten steht;
- f) Sicherstellung, dass der Gleichstellungsaspekt eine zentrale Rolle bei der Entwicklungspolitik spielt, insbesondere durch Gesetze, die Hindernisse beseitigen sollen, um Frauen zu ermöglichen, sich an wirtschaftlichen Aktivitäten zu beteiligen und durch Förderung einer wirtschaftlichen Gerechtigkeit zwischen Mann und Frau innerhalb der Familie;
- g) Verabschiedung gezielter Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen in den politischen Prozess einbezogen werden mit dem Ziel, u. a. Armut zu beseitigen;
- h) Verabschiedung von Gesetzen, welche die produktive Kapazität der „grassroots“-Wirtschaft stärken, wie zum Beispiel kommunale Fonds und SMEs (kleine und mittelständische Unternehmen), auch durch eine effiziente Mikrofinanzierung;
- i) Förderung der privaten Auslandsinvestitionen zur Unterstützung der Überbrückung der Kluft zwischen den Entwicklungsländern und den Übergangsländern;
- j) Verabschiedung von Gesetzen über den verstärkten Schuldenerlass für Empfängerstaaten, die sich um eine gute Regierungsführung bemühen, unter gleichzeitiger gebührender Berücksichtigung ihrer eigenen Anstrengungen zur Selbsthilfe;
- k) Sicherstellung, dass ihre Regierungen sich bemühen, 0,7 % des BSP für die öffentliche Entwicklungshilfe bereitzustellen, im Einklang mit dem international vereinbarten Ziel, und dass sie sich an die von ihnen eingegangenen finanziellen Verpflichtungen unter der HIPC-Initiative (Initiative für die hoch verschuldeten armen Länder) halten;
- l) Überwachung der wirksamen und gezielten Anwendung der öffentlichen Entwicklungshilfe durch umfassende Berücksichtigung des Ideals einer Entwicklung, in deren Mittelpunkt der Mensch steht, unter der Perspektive der „menschlichen Sicherheit“, durch Unterstützung der Schaffung demokratischer Systeme und einer guten Regierungsführung, durch Hilfe beim Aufbau von Demokratie, durch weitere Anstrengungen zur Sicherstellung von Transparenz bei der öffentlichen Entwicklungshilfe und durch Förderung innerstaatlicher Initiativen zur Schärfung des öffentlichen Bewusstseins und der politischen Unterstützung für die öffentliche Entwicklungshilfe in den Geberstaaten;
- m) Sicherstellung, dass privates Kapital und Investitionsströme, die von allergrößter Bedeutung für die Entwicklungsstaaten, insbesondere die LDCs, sind, aktiv durch die entwickelten Staaten gefördert werden und dass derartige Investitionen auf einer gleichberechtigten Grundlage behandelt werden;
- n) Hilfe zur Schaffung und Aufrechterhaltung innovativer Entwicklungspartnerschaften zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen;
- o) Verabschiedung von Gesetzen, welche freien und fairen Handel fördern, verstärkten Marktzugang für die Entwicklungsländer schaffen und den Abbau von Subventionen und finanziellen Unterstützungspolitiken fördern, sowie Beseitigung weiterer handelsverzerrender Maßnahmen, insbesondere in der Landwirtschaft, mit dem Ziel, ein gerechtes internationales Handelssystem herbeizuführen;
- p) Hilfe zur Festlegung – durch zweckdienliche parlamentarische Debatten und nationale Konsultationen von Interessengruppen – einer Definition der Globalen Öffentlichen Güter und der Möglichkeiten zu ihrer Finanzierung;
- q) Verabschiedung von Maßnahmen zur Unterstützung der Beseitigung aller Formen und Erscheinungen von Korruption in der Politik und der öffentlichen Verwaltung und in wirtschaftlich einflussreichen Einrichtungen und zur Bekämpfung von Machtmissbrauch;
- r) Ermutigung ihrer jeweiligen Regierung, in enger Partnerschaft mit den Vereinten Nationen, den Bretton Woods Institutionen und der WTO zur Beschleunigung des Entwicklungsfinanzierungsprozesses zusammenzuarbeiten;
- s) Hilfe zur Unterstützung innovativer Entwicklungsinitiativen auf regionaler Ebene, wie der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD);
- t) Ermutigung technischer Unterstützung zur Verbesserung nationaler Kapazitäten in Entwicklungsstaaten und Übergangsländern, die einen Anspruch auf Entwicklungsfinanzierung haben;
- u) Gewährleistung kohärenter innerstaatlicher Entwicklungspolitik und verstärkte Koordinierung unter den einschlägigen nationalen Akteuren;
- v) nachdrückliche Aufforderung der Finanzinstitutionen und anderer Sponsoren, im Interesse einer Unterstützung der Staaten, die Konfliktzeiten hinter sich haben, ihre Mechanismen für die Bereitstellung der zugesagten Mittel zu überprüfen und die Bedingungen zu erleichtern, die letztlich den Zugang zu diesen Finanzmitteln verhindern;
3. *im Vertrauen darauf*, dass die Interparlamentarische Union den Entwicklungsfinanzierungsprozess fördert und erleichtert durch:
- a) Stärkung der Zusammenarbeit und der Koordinierung unter ihren Mitgliedern bei der Umsetzung des Konsenses von Monterrey;

- b) Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins unter ihren Mitgliedern für den Entwicklungsfinanzierungsprozess, damit diese die Umsetzung des Konsenses von Monterrey durch ihre jeweiligen Regierungen fördern können, unter besonderer Berücksichtigung des Entwicklungsaspektes beim multilateralen Handel und den Finanzsystemen;
- c) Ermutigung einer fortgesetzten und verstärkten Zusammenarbeit zwischen der IPU und den Vereinten Nationen, den Bretton Woods Institutionen und der WTO, um diesen Institutionen eine parlamentarische Dimension zur Verfügung zu stellen und damit ein multilaterales System zu schaffen, dass noch mehr Beteiligung und Integration vorsieht;
- d) Förderung der Verabschiedung von Regelungen zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Rechtsgrundsätze und Menschenrechte, die global angewandt werden können;
- e) Verstärkung ihrer Zusammenarbeit mit ähnlichen Institutionen und deren Mitgliedern, um eine Stärkung der Stellung der Parlamente („empowerment“) zu fördern, insbesondere jener in den Entwicklungsstaaten, um sie in die Lage zu versetzen, ihre zunehmenden Aufgaben besser zu bewältigen;
4. *bekräftigt* die international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich die in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, und fordert die Parlamente in allen Staaten auf, diesen bei der Erörterung von Wirtschafts-, Entwicklungs- und Handelspolitiken Rechnung zu tragen;
5. *beschließt*, die Weiterverfolgung der vorliegenden Resolution zu überwachen und fordert die Berichtstatter auf, einen der IPU auf einem zukünftigen Treffen vorzulegenden Bericht auszuarbeiten.





